56. Jahrgang. № 27. Montag, 29. Januar 1912.

Bezugs-Gebühr vierteljährl. für Dresden bei täglich zweimaliger Zutragung (an Sonn- und Montagen nur einmal) 2,50 M., durch auswärtige Kommissionäre bis 3,10 M. Bei einmaliger Zustellung durch die Post 3 M. (ohne Bestellgeld). Die den Abonn. von Dresden u. Umgebung am Tage vorher zugestellten Abend-Ausgaben erhalten die auswärtigen Bezieher mit der Morgen-Ausgabe zusammen zugestellt. Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdn. Nachr.") zulässig. — Unverlangte Manuskripte werden nicht aufbewahrt.

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druck und Verlag von Liepsch & Reichardt in Dresden.

Anzeigen-Tarif. Annahme von Ankündigungen bis nachm. 3 Uhr, Sonntags nur Marienstraße 38 von 11 bis 1/21 Uhr. Die einspaltige Grundzeile (ca. 8 Silben) 30 Pf., Familien-Nachrichten aus Dresden 25 Pf.; die zweispaltige Zeile auf Textseite 70 Pf., die zweispaltige Reklamezeile 1,50 M. — In Nummern nach Sonn- und Festtagen die einspaltige Grundzeile 35 Pf., Familien-Nachrichten aus Dresden die Grundzeile 30 Pf. — Auswärtige Aufträge nur gegen Vorausbezahlung. Jedes Belegblatt kostet 10 Pf.

Telegramm-Adresse: Nachrichten Dresden.
Fernsprecher: 11 • 2096 • 3601.

Hauptgeschäftsstelle: Marienstraße 38/40.

Thürmer Flügel u. Pianos sind von hervorragender Qualität und äusserst preiswert. Verkaufs-Magazin: Meissen, Martinstrasse 12.

RAUM KUNST Inventur-Ausverkauf
Günstigste Gelegenheit zum Einkauf von „Brautausstattungen".
„Raumkunst", DRESDEN-A., Viktoriastrasse 5/7.

Grösstes Lager in Beleuchtungs-Gegenständen.
Ebeling & Croener, Bankstrasse 11.

Reinste u. mildeste aller Toilette-Seifen! Dresden Guthmann's Cosmos-Seife ist die beste für den Teint Stück 25 Pfg. Hochfein parfümiert. Zu haben in all. einschl. Geschäften.

Hefnr. Meyers preisgekrönter Mediz.-Dorsch-Lebertran von Kindern gern genommen. Flasche 3,30, 1,75, 1,—, 0,50 Mark.

Versand nach auswärts.
Königl. Hofapotheke, Dresden, Georgentor.

Knochenbildende Lebertran-Emulsion wohlschmeckend. Flasche 2 Mark.

Für eilige Leser.

Voraussichtliche Witterung: Kalt, trocken.

Felix Schweighofer ist gestern früh in Blasewitz an Herzschlag verschieden.

Eine Vertreter-Versammlung des Sächsischen Lehrervereins, die Sonnabend und Sonntag in Dresden tagte, nahm eine Erklärung zum Entwurfe des neuen Volksschulgesetzes an.

Bei einem Rodelunfall in Rochwitz wurden eine Person getötet und zwei schwer verletzt.

In Berlin erfolgte unter Vorsitz des Generalmajors Keim die Gründung des Deutschen Wehrvereins.

Neueste Drahtmeldungen

vom 28. Januar.

Erzherzog Franz Ferdinand in Berlin.

Berlin. Erzherzog Franz Ferdinand ist heute vormittag hier eingetroffen. Auf dem Bahnhofe empfing der Kaiser den Erzherzog. Auch der Kronprinz war erschienen; ebenso war der österreichisch-ungarische Botschafter Graf v. Szögyeny-Marich anwesend. Der Kaiser geleitete den Erzherzog nach dem Königlichen Schloß. Um 11½ Uhr begab sich der Erzherzog nach der St. Hedwigskirche. Für nachmittags 5 Uhr hatte sich der Erzherzog zum Tee in der österreichisch-ungarischen Botschaft angesagt, zu dem auf seinen Wunsch auch der Reichskanzler v. Bethmann-Hollweg und Staatssekretär v. Kiderlen-Wächter hinzugezogen wurden. Der Erzherzog unterhielt sich mit jedem der beiden Herren eingehend. Die Abreise erfolgte in der Nacht zum Montag.

Gründung des Deutschen Wehrvereins.

Berlin. (Priv.-Tel.) Die Gründung des Deutschen Wehrvereins erfolgte am Sonntag nachmittag in Anwesenheit von über 1000 Personen, darunter vielen aktiven und inaktiven Militärs, zahlreicher Parlamentarier, einer großen Zahl von Studenten im vollen Wichs und etwa 200 Frauen. Von bekannten Persönlichkeiten sah man Exzellenz von der Goltz, Generalmajor Keim, Generalleutnant Litzmann und die Abgeordneten Dr. Paasche und Legationsrat vom Rath. Generalmajor Keim eröffnete die Versammlung mit einer längeren Ansprache, die mit einem begeisterten Hoch auf den Kaiser schloß. Hierauf nahm Generalleutnant Litzmann das Wort zu seinem Vortrag über „Die Entwicklung der deutschen Heeresmacht". An den Vortrag schloß sich eine Besprechung. Professor Spehmann-Rostock äußerte die Ansicht, daß der deutsche Lehrerstand in erster Reihe mit dem Deutschen Wehrverein wirken müsse. Professor Paul Förster erblickte im Deutschen Wehrverein die volle Ausführung des Scharnhorstschen Gedankens der allgemeinen Wehrpflicht des ganzen waffenfähigen Volkes. Zum Vorsitzenden des Vereins wurde Generalmajor Keim, zum 1. stellvertretenden Vorsitzenden Reichstagsabgeordneter Geheimrat Professor Dr. Paasche, zum 2. stellvertretenden Vorsitzenden Landrat a. D. v. Dewitz, Mitglied des Abgeordnetenhauses, und zum Schatzmeister Geheimer Kommerzienrat Büxenstein gewählt.

Graf Achrenthal demissioniert nicht.

Wien. Gegenüber den über die Demission des Grafen Aehrenthal verbreiteten irrigen Nachrichten ist das Wiener K. K. Telegraphen-Korrespondenz-Bureau ermächtigt, festzustellen, daß Graf Achrenthal zwar nach seiner Rückkehr vom Semmering den Kaiser unter Hinweis auf seinen unbefriedigenden Gesundheitszustand mündlich um Enthebung von seinem Posten gebeten, daß der Kaiser sich jedoch nicht bestimmt gefunden hat, dieser Bitte zu willfahren, in der Erwartung, daß eine längere Erholungszeit die Gesundheit des Ministers des Auswärtigen kräftigen und ihn seinem Amte erhalten werde.

Ausstandsdrohungen von Bergarbeitern.

St. Etienne. Hier fand eine von 2000 Bergarbeitern besuchte Versammlung statt, die den Beschluß faßte, am 1. März den Gesamtausstand anzuordnen, falls die Regierung ihre Forderungen nach Minimallohn, Achtstundentag und nach einem Ruhegehalt von zwei Francs täglich nicht erfüllen sollte.

Der italienisch-türkische Krieg.

Tripolis. In der vergangenen Nacht gegen 3½ Uhr unternahm der Feind einen Vorstoß gegen Gargaresch, der sofort zurückgewiesen wurde. Zur selben Stunde fand ein Angriff des Feindes auf die italienischen Schanzen bei Ainzara statt, der bis zum Morgen durchgeführt wurde. Bei Tagesanbruch setzten die Türken Streitkräfte von mehr als 3000 Mann auf Ainzara an, die gegen 7½ Uhr mit bemerkenswertem Nachdruck angriffen, aber durch das Feuer der Italiener auf der ganzen Linie zurückgeschlagen wurden. Um 8 Uhr 40 Minuten trat der Feind den Rückzug in südlicher und südwestlicher Richtung an, verfolgt von den italienischen Geschossen. Die Verluste der Italiener betragen 2 Tote und 8 meist leicht Verwundete, die des Feindes sind sehr viel größer.

Cagliari. Der Dampfer „St. Augustin" ist heute vormittag 11 Uhr mit den 29 türkischen Fahrgästen der „Manuba" nach Le Frioul in See gegangen.

Die Revolution in China.

Jizikar. Die Mongolen stellten den chinesischen Behörden der zwei Werst von der Bahnstation Mandschurija gelegenen Stadt Lubinfu die Forderung, die Stadt zu räumen. Infolgedessen treffen die Chinesen Verteidigungsmaßnahmen und versperren die Zugänge der Stadt mit Drahthindernissen. Die Mongolen, die ein hartnäckiger Widerstand erwartet, zögern ihrer militärischen Schwäche wegen vorzurücken. Eine aus Chailar nach Lubinfu entsandte Mongolenabteilung machte auf halbem Wege halt.

Urga. Stadt und Umgebung sind ruhig. Die Mongolen trachten alle Spuren der chinesischen Einrichtungen zu vernichten und haben den neuen chinesischen Bazar und das chinesische Theater abgetragen.

Paris. Nach Zeitungsmeldungen aus Tetuan beabsichtigen die Spanier demnächst die ganze Gegend im Süden dieser Stadt zu besetzen, deren Bevölkerung als überaus fanatisch gilt. Die Bergstämme der Beni Nassen und der Lachmes haben beschlossen, den spanischen Plänen äußersten Widerstand entgegenzusetzen.

Paris. Der bekannte Lustspiel- und Possendichter Bisson ist heute nacht im Alter von 64 Jahren gestorben.

Paris. In Seyssel (Ober-Savoyen) wurden in einem Steinbruch durch vorzeitige Explosion einer Dynamitpatrone zwei Arbeiter getötet, fünf lebensgefährlich verletzt.

Lissabon. Oberstleutnant Cerveira Albuquerque ist zum Kolonialminister ernannt worden. Er gehört zu den Anhängern Alfonso da Costas.

Rio de Janeiro. Den letzten Nachrichten aus Bahia zufolge herrschen dort anarchische Zustände. Der Gouverneur Amelio Vianna hat sich in das französische Konsulat geflüchtet, das von Bundestruppen bewacht wird. Die Provinz Bahia ist ohne Leitung, die Stadt den Soldaten und dem Pöbel ausgeliefert. Der Handel stockt.

Der Sächsische Lehrerverein und das neue Volksschulgesetz.

Eine Vertreterversammlung des Sächsischen Lehrervereins hat am Sonnabend und Sonntag in Dresden stattgefunden. Etwa 350 Lehrer aus allen Teilen Sachsens traten Sonnabend nachmittag im Ausstellungspalaste zusammen, um Stellung zu nehmen zu dem Regierungsentwurf des neuen Volksschulgesetzes. Der Vorsitzende Herr Sättler knüpfte in seiner Begrüßungsansprache an Kaisers Geburtstag an und stellte sodann als Aufgabe der Dresdner Tagung hin, den neuen Entwurf daraufhin zu prüfen, ob dieser den Forderungen der Denkschrift der Lehrerschaft Sachsens gerecht wird. Nach der Tagesordnung sprach zunächst Herr Beyer-Leipzig über die Aufgaben der Volksschule, die allgemeine Volksschule, Konfessionalität und Religionsunterricht und innere Reform der Schule. Er bezeichnete den Entwurf als eine große Enttäuschung der Lehrerschaft und erklärte, daß keine der drei Grundforderungen der Lehrerschaft erfüllt worden sei. Diese drei Grundforderungen sind: 1. Es gibt nur eine Gattung von Volksschule. 2. Der Unterricht ist unentgeltlich. 3. Eine Gliederung der Volksschule nach Konfession und Vermögen der Eltern ist unzulässig. — Herr Winkler-Chemnitz sprach über die Fortbildungsschule. Er bedauert, daß der Entwurf mehrfach auf halbem Wege stehen bleibe und keinerlei Rücksicht auf die Fortbildung der Jugend nach der Fortbildungsschule nehme. — Herr Häntzschel-Dresden vertrat die Wünsche der Lehrerschaft bezüglich der hygienischen Forderungen in der Volksschule. Dem Vorhaben der Regierung entgegen, die einzelnen hygienischen Vorschriften der Regelung im Verordnungswege zu überlassen, spreche die Lehrerschaft nochmals den dringlichen Wunsch aus, der gesundheitlichen Fürsorge in der Volksschule einen besonderen Abschnitt im Gesetz selbst zu widmen. — Herr Winkler-Chemnitz referierte über die Rechtsverhältnisse der Volksschullehrer nach dem Gesetzentwurf. Der Hauptgrundsatz, daß die Ständigkeit nicht mit der Stelle, sondern mit der Person verbunden sein müsse, sei unberücksichtigt geblieben. — Herr Stenzel-Plauen hob bei Besprechung der Disziplinarbestimmungen hervor, daß die Einrichtung von Dienststrafgerichten für Lehrer zu begrüßen sei, daß aber die Dienststrafbestimmungen des Staatsdienergesetzes, die nach dem Entwurfe auf die Volksschullehrer einfach übertragen werden sollen, durch die heutige Rechtsanschauung und Rechtspraxis selbst bereits überholt sei. — Ueber die Wünsche der Lehrerschaft bezüglich der Schulverwaltung berichtete Herr Häntzschel-Dresden. Der Entwurf entspreche auch auf dem Gebiete der Verwaltung dem Programme einer modernen Schulgesetzgebung in keiner Weise. Er gebe der Schule nicht diejenige selbständige Stellung im Organismus des Staates, die ihr für ihre Bedeutung und zeitgemäße Entwicklung gebühre. Die vollständige Emanzipation der Volksschule sei die erste Hauptforderung der Lehrerschaft im 20. Jahrhundert. — Nach längerer Beratung nahm die Versammlung einstimmig folgende

Erklärung

an:

Ein Schulgesetz, das einen wirklichen Fortschritt im Volksschulwesen herbeiführen und einen kräftigen Anstoß zur Hebung der Volksbildung geben soll, muß dem Geiste und den Bedürfnissen unserer Zeit und den Forderungen einer neuzeitlichen Pädagogik entsprechen. Wir haben in jahrelanger, hingebender Arbeit die Grundzüge zu einer Neugestaltung unseres Volksschulwesens beraten und in einer Denkschrift eingehend begründet. Der Regierungsentwurf erfüllt jedoch keine einzige unserer grundlegenden, für eine wirksame Hebung des Volksschulwesens und damit der Volksbildung entscheidenden Forderungen.

Allgemeine Volksschule. Die Lehrerschaft fordert im Interesse einer einheitlichen nationalen Erziehung und der Versöhnung der sozialen und konfessionellen Gegensätze die allgemeine Volksschule und erblickt in ihr den Grundpfeiler im Aufbau des gesamten Schulwesens. In jedem Orte soll nur eine Gattung von Volksschulen mit einem dem Stande der gegenwärtigen mittleren Volksschule entsprechenden Mindestmaß von Stunden bestehen. Innerhalb der Volksschule ist eine Gliederung nach Konfession und Vermögen der Eltern unzulässig. Der Unterricht ist unentgeltlich. Der Entwurf dagegen läßt die bisherige höchst nachteilige Zersplitterung unseres Volksschulwesens in einfache, mittlere und höhere Volksschulen fortbestehen. Der Staat erlaubt nach wie vor den Gemeinden, das kümmerliche Institut der einfachen Volksschule mit seinem völlig ungenügenden Maß von Unterrichtsstunden beizubehalten. Die Entwicklung des sächsischen Volksschulwesens seit 1873 hat aber gezeigt, daß auf diese Weise die allgemeine Volksschule nicht zur Durchführung gelangt; nicht Einheitlichkeit, sondern die denkbar größte Zersplitterung unseres Volksschulwesens ist seitdem eingetreten. Das Selbstbestimmungsrecht der Gemeinde muß in den Interessen des gesamten Volkes und des Staates seine Grenzen finden.

Konfessionalität der Volksschule und Religionsunterricht. Der Entwurf hält fest an der konfessionellen Volksschule und drängt in einzelnen seiner Bestimmungen und bei seinem ganzen Charakter zu der Befürchtung, daß mehr als bisher die Konfessionalisierung sämtlicher Unterrichtsgegenstände in der Volksschule betrieben werden soll. Nach wie vor soll das Unterrichtswesen Sachsens nicht von einem selbständigen Unterrichtsministerium, sondern vom Kultusministerium mitverwaltet werden, also dem Einfluß der Kirche unterworfen, der Pfarrer bleibt als solcher Mitglied der örtlichen Schulverwaltung. Nach wie vor soll die Volksschule unter und nicht wie die höheren Lehranstalten als selbständige Erziehungsmacht neben der Kirche stehen; die von dem Entwurf zugestandene Aufhebung der geistlichen Ortsschulaufsicht ändert an diesem Verhältnisse nur wenig. Nach wie vor soll die Kirche den Religionsunterricht der Lehrer, trotz der auch für dieses Lehrfach geordneten staatlichen Aufsicht, überwachen; der Religionsunterricht soll also auch weiterhin nach dogmatisch-theologischen, nicht aber ausschließlich nach pädagogischen Gesichtspunkten erteilt werden. Ein Religionsunterricht im Sinne des Entwurfs widerspricht dem Wesen der Kindesseele und der modernen Weltanschauung. Er hat nicht die beabsichtigte Wirkung, ja er verleidet sogar den Kindern die Religion. Die Lehrerschaft hält an der aus eingehendsten Studien und tausendfältiger Erfahrung hervorgegangenen Ueberzeugung fest, daß nur auf dem von ihr vorgeschlagenen Wege wahre Religiosität erzeugt werden kann. Indem so der Entwurf die gesamte Organisation der Volksschule und des Volksschulwesens mehr auf das gründet, was die Glieder unseres Volkes trennt, als auf das, was sie eint, wirkt er dem Interesse des Staates entgegen.

Innere Gestaltung der Volksschule und Freiheit der Lehrerpersönlichkeit. Wie den Religionsunterricht, so sucht die Lehrerschaft den gesamten Unterrichtsbetrieb wirkungsvoller zu gestalten. Sie faßt alle ihre Bestrebungen auf diesem Gebiete zusammen in das Wort Arbeitsschule. Diese Arbeitsschule soll ein Abbild sein der Arbeitsgemeinschaft, in der sich das Kind einst als Erwachsenes betätigen soll. Sie muß daher so organisiert sein, daß darin alle Kräfte des Kindes zur leichten, freien und freudigen Betätigung gelangen. Sie muß den Grund legen zur höchsten staatsbürgerlichen Erkenntnis, zu der Erkenntnis, daß nur durch die Arbeit mit anderen und für andere das eigne Sein seine Vollendung und innere Befriedigung findet. Im Gegensatz zu diesen Bestrebungen enthält der Entwurf Bestimmungen, die die alte Gebundenheit des Lehrers in vollem Umfange aufrecht erhalten. Es ist jedoch ohne weiteres klar, daß nur ein Lehrerstand, der, befreit von allen autokratischen und bureaukratischen Hemmungen, sich schaffend und neugestaltend auswirken kann, dessen Tätigkeit im Pflichtbewußtsein und Selbstverantwortlichkeitsgefühl ihre starken Wurzeln hat, die hier gezeichneten Aufgaben zu erfüllen vermag. Die Bestimmungen über den inneren Unterrichtsbetrieb weisen dem Lehrer als dem Träger der Schularbeit nicht die Freiheit in der Gestaltung seiner Unterrichtstätigkeit und nicht den Einfluß auf die Ordnung des gesamten Lebens seiner Schule zu, die ihm gewährt werden müssen, wenn es auch in der inneren Gestaltung der Volksschule vorwärts gehen soll. Der Lehrer soll auch fernerhin stofflich und methodisch an Lehrnormen gebunden sein, an deren Entstehung er nur wenig beteiligt ist. Ueber die Berechtigung des pädagogischen Versuchs trifft der Entwurf keine Bestimmung.

Konferenzrechte, Aufsicht und Schulverwaltung. Von einer Besserung des Konferenzrechts erwartet die Lehrerschaft eine Befruchtung des pädagogischen Lebens der Einzelschule; das den Lehrern gegliederter Schulen eingeräumte Konferenzrecht entspricht den Forderungen einer wirksamen Selbstverwaltung in keiner Weise. Für mehrklassige Schulen bleibt die als nachteilig erwiesene, dem wahren Wohl der Schule zuwiderlaufende Beaufsichtigung durch mehrere Aufsichtspersonen be-